

09.07.1987

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2104
- 2. und 3. Lesung -

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 1987 (Nachtragshaushaltsgesetz 1987)

Berichterstatter Abgeordneter Weiss CDU

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1987 wird unverändert
angenommen.

Datum des Originals: 09.07.1987/Ausgegeben: 10.07.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2162-2

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1987 wurde nach der 1. Lesung am 8. Juli 1987 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an den Verkehrsausschuß überwiesen.

B Ergebnis der Beratungen

Der Verkehrsausschuß hat den Gesetzentwurf bereits am 2. Juli 1987 beraten und ihm bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD mit den übrigen Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. zugestimmt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 9. Juli 1987 abschließend mit dem Nachtragshaushalt befaßt.

Dabei räumte der Finanzminister ein Mißverständnis aus, daß sich aus der Formulierung in dem Vorblatt des Gesetzentwurfs (vgl. S. 1 der Drucksache 10/2104) ergeben haben könnte:

Die Kosten des Nachtragshaushalts betragen - wie unter Buchstabe "B" des Vorblatts ausgeführt - 34,425 Mio. DM. Die Formulierung zu Buchstabe "D" des Vorblatts will aussagen, daß dem Land keine Mehrausgaben entstehen, weil innerhalb des Haushalts für Deckung gesorgt wird.

Verschiedene Vertreter der Landesregierung verwiesen auf entsprechende Fragen von Sprechern der Fraktion der CDU auf die Bedeutung der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalens an der Kapitalaufstockung bei der Deutschen Lufthansa AG für das Land Nordrhein-Westfalen. So werde u. a. der von Nordrhein-Westfalen gehaltene Aufsichtsratssitz selbst nicht gefährdet. Dieser Sitz wiederum sichere - wie auch in der Vergangenheit - die Einflußnahme des Landes bei regionalpolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung der Lufthansa. Eine negative Entscheidung bezüglich der Beteiligung des Landes an der Kapitalaufstockung könne schließlich die Gefahr nach sich ziehen, den Gerüchten, daß der Hauptsitz der Lufthansa in Köln in andere Bundesländer verlegt werden solle, neue Nahrung zu geben. Im übrigen habe sich die Beteiligung an der Lufthansa in der Vergangenheit segensreich auf die Verkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewirkt.

Ein Sprecher der Fraktion der SPD erklärte, bei der Entscheidung über die Beteiligung des Landes an der Kapitalaufstockung komme es nicht auf den Nachweis der Einflußnahme des Landes auf die Lufthansa im Einzelfall an, weil diese sich naturgemäß mehr im informellen Raum abspiele. Vielmehr sei die Fragestellung bedeutsam, auf was das Land keinen Einfluß mehr nehmen könne, wenn es seine Beteiligung und damit seinen Sitz im Aufsichtsrat verliere.

Der Sprecher der Fraktion der F.D.P. verdeutlichte seine ablehnende Haltung zu dem Gesetzentwurf damit, daß seine Fraktion eine Regelung wie im Bundesland Bayern vorschlage, wonach die Anteile des Landes Nordrhein-Westfalen an der Lufthansa von der Westdeutschen Landesbank übernommen werden sollten.

Bei der Schlußabstimmung hat der Haushalts- und Finanzausschuß den Nachtragshaushalt 1987 gemäß Drucksache 10/2104 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und mit acht Stimmen der Fraktion der CDU gegen eine Stimme der Fraktion der CDU und der Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Weiss

Vorsitzender